



Vertragsbedingungen Medidoc Direct

1 Vertragsgegenstand

Der Kunde übergibt Medidoc Daten zum Ausführen verschiedene Leistungen. Dies können folgende Daten sein:

- Daten seiner erbrachten Leistungen
- Berichte und Daten
- Administrative und/oder medizinische Daten zu Patienten
- Daten welche für die Erbringung der Medidoc-Dienstleistungen nötig oder hilfreich sind

1.1 Diese Daten werden gemäss den in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen, zur Abrechnung gegenüber den Kostenträgern und Patienten, zur Erbringung von Treuhandleistungen oder für weitere Dienstleistungen für und/oder im Auftrag des Kunden verwendet.

1.2 Die Basis der Zusammenarbeit sind die Dienstleistungen welche Medidoc anbietet und vom Kunden Gemäss Leistungsentscheid gemäss Bestellblatt ausgewählt worden sind und die allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche integrierende Bestandteile des Vorliegenden Vertrages sind.

Der Einfachheit halber verwendet Medidoc für sämtliche Dokumente die männliche Form.

1.3 Im Falle von Widersprüchen, gilt folgende Rangfolge:

1. Vorliegende Vertragsurkunde (Kundenvertrag)
2. Leistungsvereinbarung (Vorgabe der aufgeschalteten Leistungen) im Bestellblatt zum Vertrag
3. Die jeweilig aktuellen Medidoc Health AG AGB

2 Medidoc Schnittstelle

2.1 Zur Anwendung der Dienstleistungen von Medidoc wird die Medidoc Schnittstelle verwendet. Die Medidoc Schnittstelle wird von Medidoc zur Verfügung gestellt und vom jeweiligen Software Lieferanten implementiert. Für die Implementation oder daraus entstehende Fehler kann Medidoc keine Haftung übernehmen.

2.2 Für die Nutzung der Schnittstelle benötigt der Kunde eine Internetverbindung. Medidoc übernimmt keine Haftung für die Internetverbindung des Kunden oder Probleme welche durch die Internetverbindung auftreten.

2.3 Sämtliche Kommunikation zwischen dem Kunden und Medidoc wird verschlüsselt. Medidoc teilt dem Kunden die Passwörter zur Inbetriebnahme der Schnittstelle auf geeignete Weise mit.

3 Dienstleistungen

3.1 Medidoc bietet verschiedenste Dienstleistungen für den Kunden an. Der Kunde entscheidet sich gemäss Bestellblatt für einen Leistungsumfang seiner Wahl. Es werden von den aufgeführten Leistungen nur diejenigen aufgeschaltet, welche der Kunde im Leistungsbeschrieb auch bestellt hat. Der Leistungsumfang kann nachträglich beidseitig zu den im Leistungsbeschrieb aufgeführten Bedingungen geändert werden. Eine Änderung der beanspruchten Dienstleistungen bedarf der schriftlichen Form.

3.2 Information an den Kunden

Medidoc informiert den Kunden bei Fragen oder Problemen elektronisch und oder telefonisch. Medidoc kann dabei per Schnittstelle, Medidoc Communicator oder per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail Adresse informieren. Mit dem Versenden einer Meldung oder E-Mail von Medidoc gilt diese als zugestellt.

3.3 Information des Patienten

Wo vom Gesetz verlangt, informiert der Kunde den Patienten darüber, dass er die Daten zur Zustellung und Weiterverarbeitung an Medidoc übergibt.

3.4 Rechnungs- und Dokumententransport und Zustellungsarten

Medidoc verfügt über verschiedene Zustellwege und Partner über welche die Kostenträgerrechnungen (TP) und Patientenrechnungen (TG) zugestellt werden. Medidoc entscheidet dabei selbst, über welchen Kanal die Rechnungen



und Dokumente zugestellt werden. Medidoc gibt dem Benutzer im Medidoc Portal und in der Schnittstelle soweit möglich Einblick, wie eine Rechnung zugestellt worden ist.

3.5 Rechnungs- und Dokumentenumwandlung

Medidoc kann standardisierte Rechnungen und Dokumente in andere Formate und Standards umzuwandeln. Medidoc entscheidet selbständig, in welchem Format und Standard ein Dokument zugestellt werden sollte.

Medidoc wandelt Dokumente und Rechnungen nach eigenem Gutdünken, je nach Ziel, im Standard wie auch im Format um eine optimale Zustellung zu gewährleisten. Medidoc ist es z.B. erlaubt, eine standardisierte Rechnung welche, nach dem Standard XML 4.4 des Forum Datenaustausches übermittelt worden ist, als PDF 4.1 zuzustellen, falls dies für die weitere Verarbeitung förderlich sein kann.

3.6 Zustelloptimierung

Medidoc verfügt über verschiedenste Schnittstellen, um Informationen über die Ziele von Dokumente zu erfahren. Medidoc darf dabei, soweit vom Datenschutz erlaubt, verschiedenste Informationen über Zustellungsziele, z.B. Patienten, bei den Partnern abfragen und diese zur Optimierung der Zustellung verwenden. Medidoc ist es dabei erlaubt, die ganze oder auch Teile der Rechnung anzupassen. Medidoc gibt dem Benutzer im Medidoc Portal und in der Schnittstelle soweit möglich Einblick, wie eine Rechnung zugestellt worden ist.

3.7 Anhangs Handling

Medidoc kann Anhänge von Rechnungen und Dokumente in ein beliebiges Format umzuwandeln wenn dies für die weiter Verarbeitung von Vorteil sein kann. Medidoc kann auch Dokumente auf eigenen Systemen speichern und in Rechnungen die Links zu den Anlagen zu übermitteln. Medidoc darf also z.B. ein PDF Anhang einer Rechnung in ein JPG Anhang umwandeln und es so dem Empfänger zum Download bereitstellen.

3.8 Kostenträgerrechnung (TP) zu Patientenrechnung (TG) konvertieren

Sofern das Bestellblatt dies vorsieht, kann Medidoc Krankenkassenrechnungen (TP) in Patientenrechnungen (TG) konvertieren. Diese Konvertierung kann Medidoc dem Patienten überlassen, sofern der Patient die Rechnung oder die Rechnungskopie selbst abfragt. Medidoc informiert den Kunden per Schnittstelle oder im Medidoc Account soweit möglich über die Umwandlung von Rechnungen.

3.9 Patientenrechnung (TG) zu Kostenträgerrechnung (TP) konvertieren

Sofern der Leistungsentscheid dies vorsieht, kann Medidoc Patientenrechnungen (TG) in Krankenkassenrechnungen (TP) konvertieren. Diese Konvertierung kann Medidoc dem Patienten überlassen, sofern der Patient die Rechnung oder die Rechnungskopie selbst abfragt. Medidoc informiert den Kunden per Schnittstelle oder im Medidoc Login soweit möglich über die Umwandlung von Rechnungen.

3.10 Elektronische Patientenrechnung (TG)

Medidoc kann dem Patienten Rechnungen und Rechnungskopien voll elektronisch zustellen. Zur Inanspruchnahme dieser Dienstleistung muss der Kunde sowohl die E-Mail Adresse des Patienten wie auch seine Mobiltelefon-Nummer im XML gemäss Standard des Forum Datenaustausch mit der Rechnung mitsenden. Medidoc kann dabei dem Patienten eigene erweiterte Dienstleistungen anbieten. Die weiteren Dienstleistungen regelt Medidoc selbst in einer gesperrten Vertragsvereinbarung mit dem Patienten.

3.11 Fax Service und Mail Service

Medidoc kann beliebige Dokumente per Fax oder gesicherte Mails zustellen. Der Kunde kann, soweit von seiner Art der Dokumentenanlieferung unterstützt (Schnittstelle, Medidoc Communicator usw.), beliebige Dokumente zur Zustellung anliefern. Medidoc stellt diese auf die geeignete Weise zu. Bei nicht erfolgreicher Zustellung informiert Medidoc den Kunden gemäss Punkt 3.2.

3.12 Abfrage von Patientendaten

Medidoc bietet die Möglichkeit Informationen über Patienten, insbesondere Versicherungsdeckungen, wie auch weitere Informationen abzurufen. Medidoc entscheidet selbst nach Fall und geltendem Datenschutz, ob auch ohne VEKA Nummer Daten von individuellen Patienten abgefragt werden dürfen. Medidoc geht bei jeder Abfrage davon aus, dass es sich um einen Patienten des Kunden handelt. Medidoc untersagt Abfragen von Dritten welche in keinem Patientenverhältnis mit dem Kunden stehen, ausdrücklich.



3.13 Schnittstelle zu Trust-Centern

Medidoc kann, soweit für Medidoc technisch möglich, Kopien von Rechnungen an Trust-Center weiterleiten. Medidoc übernimmt dabei keine Haftung für die Schnittstelle zum Trust-Center oder Inhalte, welche an Trust-Center oder Dritte weitergeleitet werden. Im Bestellblatt definiert der Kunde vor der Aufschaltung, ob und an welches Trust-Center Rechnungskopien geliefert werden sollen. Der Kunde prüft dabei die Korrektheit der Daten mit dem Trust-Center selbst.

3.14 Zahlung per Kreditkarte

Medidoc kann dem Patienten des Kunden die Zahlung von Beträgen per Kreditkarte anbieten. Sämtliche Spesen und Kosten, welche im Vertrag und im Leistungsentscheid nicht geregelt sind, können dem Kunden vollumfänglich in Rechnung gestellt werden.

3.15 Abfrage von Leistungserbringer Daten

Medidoc führt eine eigene Liste von Leistungserbringern sowie Institutionen welche für die von Medidoc ausgeführten Leistungen nützlich sein könnten. Medidoc bietet diese Daten zur Abfrage an, soweit vom jeweils verwendeten Service (Medidoc Communicator, Schnittstelle usw.) möglich und vom Datenschutz erlaubt.

3.16 Medidoc Account

Medidoc stellt den Kunden einen Account zur Verfügung. Im Medidoc Account kann der Kunde transportierte Dokumente wie auch Rechnungen einsehen. Ebenfalls können im Account Grundfunktionen, wie Mahnungsaufschübe gewährt oder Rechnungen storniert werden. Der Kunde ist dabei gemäss den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Medidoc selbst für seinen Account verantwortlich.

3.17 Rechnungs- und Dokumentenausdruck

Medidoc kann Dokumente, Rechnungen und Mahnungen ausdrucken und auf dem Postweg dem Empfänger zustellen. Ab dem Moment der Übergabe an die Post, gilt das Dokument als verschickt. Medidoc entscheidet selbst, in welchem Fall und in welcher Station der Zustellung ein Ausdruck und Postversand erfolgt.

3.18 Elektronische Kostenträger Antworten

Übermittelt der Rechnungsempfänger eine Antwort zur Rechnung, so wird diese an den Kunden übermittelt. Dabei unterscheidet Medidoc zwischen einer Rückweisung, bei welcher der Kunde reagieren muss und einer Information wie z.B. einen Leistungsaufschub oder eine andere Information bei welcher Medidoc trotzdem weiter bearbeitet. Medidoc behält sich das Recht vor, passend zur Rechnungsantwort z.B. einen Zahlungsaufschub, Teilzahlung oder sonst eine passende Zahlungsart zu gewähren.

3.19 Elektronische- und Ausgedruckte Patientenkopien von Dokumenten

Medidoc kann dem nicht bei Medidoc registrierten, wie auch dem bei Medidoc registrierten Patienten des Kunden, eine elektronische oder ausgedruckte Kopie von Dokumenten übermitteln. Medidoc kann dabei verschiedene weitere Dienstleistungen für den Empfänger anbieten. Medidoc regelt die Dienstleistungen mit dem Empfänger in einer jeweils separaten Vereinbarung. Ob und an wen eine Kopie gesendet wird, entnimmt Medidoc den Grundeinstellungen und den Informationen des jeweiligen Dokumentes.

3.20 Erweitere Bearbeitung von Dokumenten

Medidoc behält sich das Recht vor, Arbeiten für Dokumente welche Manuell verarbeitet werden müssen, zu einem Branchenüblichen Stundensatz zu verrechnen.

3.21 Kopie und Analyse von Daten

Sofern und soweit dies vom Datenschutz erlaubt ist behält sich Medidoc das Recht vor, zur Verbesserung des Systems übermittelte Daten zu kopieren und zu eigenen Zwecken zu verwenden. Medidoc analysiert unter anderem Informationen über Versicherungsdeckungen, Versicherungswechsel, Antworten zu Kostenträgerrechnungen, deren Auftreten und deren Häufigkeit. Medidoc vergleicht dabei auftretende Phänomene unter den Kunden um Probleme möglichst schnell erkennen und lösen zu können.

4 Kündigung und Änderung der Konditionen

Medidoc kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf dabei der schriftlichen Form. Jahresbeiträge wie auch Kosten für bereits geleistete Dienstleistungen bleiben vollumfänglich geschuldet. Medidoc ist berechtigt, die vorliegenden AGB und die Preise jederzeit anzupassen oder zu ergänzen. Die Anpassungen



oder Ergänzungen werden dem Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.

4.1 Zahlungsverzug

Medidoc kann im Falle eines Zahlungsverzuges die Dienstleistungen zum Teil oder auch ganz einstellen. Der Kunde wird dabei auf eine geeignete Weise informiert. Im Falle einer Einstellung der Dienstleistungen durch Zahlungsverzug, bleiben sämtliche offene, bereits erbrachten Leistungen, geschuldet. Medidoc behält sich dabei das Recht vor, einen Verzugszins von 5% p.a. zu verrechnen und den Vertrag nach Ansetzung einer Nachfrist mit sofortiger Wirkung ohne irgendwelche Rückerstattungsansprüche seitens des Kunden aufzulösen.

4.2 Daten Prüfung der Kreditwürdigkeit

Daten zur Prüfung der Kreditwürdigkeit natürlicher oder juristischer Personen dürfen gemäss dem schweizerischen Datenschutzgesetzes nur bezogen werden, über ein hinreichendes Auskunftsinteresse besteht. Dies ist der Fall, wenn der Kunde die Daten für den Abschluss oder die Abwicklung eines Vertrages mit der betroffenen Person benötigt (Art. 13 Abs. 2 Bst. C Datenschutzgesetz). Medidoc Health AG behält sich das Recht vor, systematische Stichproben durchzuführen, um das Vorhandensein der rechtlichen Grundlagen gemäss Art. 13, Abs. 2 Bst. C Datenschutzgesetz zu überprüfen. Kunden mit Sitz oder Wohnsitz im Ausland verpflichten sich, die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes zu beachten. Sie sind insbesondere verpflichtet, die im Rahmen der Dienstleistung Medidoc Health AG Decision bezogenen Personendaten nicht an Dritte weiterzugeben, den betroffenen Personen ein ständiges Auskunftsrecht über diese Daten zu gewähren und dem Betroffenen ein Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten einzuräumen. Jegliche Bearbeitung von Personendaten durch den Kunden, welche den Bestimmungen dieser AGB bzw. des schweizerischen Datenschutzgesetzes nicht entspricht, gilt als missbräuchliche Verwendung.

Der Kunde haftet für den Schaden, der durch missbräuchliche Verwendung des Informations- und Leistungsangebotes von Medidoc Health AG verursacht wurde.

4.3 Richtigkeit der Daten

Jede Haftung der Medidoc bezüglich Richtigkeit und Vollständigkeit der publizierten oder gelieferten Informationen in inhaltlicher wie darstellerischer Hinsicht, ist ausdrücklich wegbedungen. Desgleichen ausdrücklich wegbedungen wird jede Haftung der Medidoc hinsichtlich der angeführten Verknüpfungen (Links) mit Webseiten von Dritten. Medidoc ist nicht für irgendwelche Schäden (uneingeschränkt eingeschlossen sind Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder Daten oder aus anderem finanziellen Verlust) ersatzpflichtig, die aufgrund der Nutzung von Leistungen im Rahmen der Dienstleistung von Medidoc oder der Unmöglichkeit der Nutzung entstehen, selbst wenn Medidoc von der Möglichkeit eines solchen Schadens unterrichtet wurde.

5 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist Zug, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht. Medidoc hat das Recht, Vertragspartner bei einem anderen zuständigen Gericht zu belangen. Es kommt ausschliesslich das Schweizer Recht zur Anwendung.

6 Salvatorische Klauseln

- 6.1 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden.
- 6.2 Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.